

## Antrag

der SPD-Fraktion und  
der Fraktion DIE LINKE

### **Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren: Weichen für öffentliche Beschäftigung jetzt stellen**

Der Landtag stellt fest:

Die Lebensverhältnisse vieler Brandenburgerinnen und Brandenburger haben sich in den vergangenen Jahren verbessert. Der Brandenburger Arbeitsmarkt entwickelt sich positiv, die Arbeitslosenquote verringert sich kontinuierlich und beträgt aktuell nur noch 6,8 Prozent (März 2018). Dennoch sind immer noch zu viele Menschen arbeitslos. Handlungsbedarf gibt es vor allem im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit. Nach wie vor sind mehr als ein Drittel aller Brandenburger Arbeitslosen langzeitarbeitslos.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren durch unterschiedliche Maßnahmen Langzeitarbeitslose dabei unterstützt, sich wieder in Erwerbsarbeit integrieren zu können. Beispiele sind das Förderprogramm „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“ oder die Förderung von Sozialbetrieben. Dafür werden Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds genutzt.

Mit dem Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurden neue Möglichkeiten zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt angekündigt. Diese können die Brandenburger Bemühungen um den Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit unterstützen. Auch die Debatte um ein solidarisches Grundeinkommen trägt derzeit dazu bei, die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit verstärkt in den öffentlichen Fokus zu rücken.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- sich gegenüber der Bundesregierung für eine Ausgestaltung des laut Koalitionsvertrag geplanten neuen gesetzlichen Instrumentes „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ einzusetzen, die sowohl den Förderbedarfen der Langzeitarbeitslosen Rechnung trägt, insbesondere durch eine zweckgebundene Verwendung der Mittel des Bundes durch die Jobcenter, als auch für die Jobcenter mit angemessenem Verwaltungsaufwand umsetzbar ist,
- in Gesprächen mit der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern darauf hinzuwirken, dass eine Verknüpfung des von der Bundesregierung geplanten neuen Instrumentes „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ mit den bestehenden ESF-Förderprogrammen „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“ sowie „Sozialbetriebe“ erfolgt, sobald die gesetzliche und finanzielle Grundlage für das Instrument geschaffen ist,

Eingegangen: 17.04.2018 / Ausgegeben: 17.04.2018

- die Brandenburger Erfahrungen mit Ansätzen des Passiv-Aktiv-Transfer auf kommunaler Ebene in die Diskussionen um die Ausgestaltung des dazu von der Bundesregierung geplanten Vorhabens einzubringen,
- bei den Kommunen für den Passiv-Aktiv-Transfer zu werben, damit die KdU-Mittel tatsächlich in die Finanzierung von Arbeit fließen. Dabei soll es sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse handeln, die mindestens nach Mindestlohn bezahlt werden und freiwillig sind.

Begründung:

Alle Erfahrungen der Landesregierung zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass es keinen Königsweg gibt. Notwendig ist ein Bündel von langfristigen und aufeinander abgestimmten Maßnahmen, um langzeitarbeitslosen Menschen neue berufliche Perspektiven und Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen. Mit den von der Bundesregierung geplanten Vorhaben zur Teilhabe am Arbeitsmarkt kann hierzu ein wirksamer Beitrag geleistet werden. Dies setzt jedoch voraus, dass die gesetzlichen Fördervoraussetzungen den Bedarfen der Zielgruppe entsprechen, das Instrumentarium für die Jobcenter mit angemessenem Verwaltungsaufwand umsetzbar und die Finanzierung aus Bundesmitteln langfristig angelegt ist. Dabei sollte das Kriterium der Freiwilligkeit gelten.